

Beschluss (gegen die Stimme von LKR):

1. Die Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ wird in nachstehender Fassung (s.Seiten 13-15) beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04200 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.10.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.